

Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | Unselbstständige Zweigstelle oder Zweigstelle

Autor	Beitrag
Julia 11.10.2023 11:18	Hallöchen :) Wir haben eine Firma mit Hauptniederlassung (Büroräume). Diese möchte jetzt an einer weiteren Anschrift Büroräume erweitern. Ist das eine unselbstständige Zweigstelle oder eine Zweigstelle? Kann vielleicht einer den Unterschied einfach erklären? Außerdem ist dann die Frage, weil es eine GbR aus 4 Personen ist, ob dann für die unselbstständige Zweigstelle oder eine Zweigstelle alle 4 Personen eine neue Gewerbeanmeldung abgeben müssen? Liebe Grüße Julia :danke:
Marcel Fromm 11.10.2023 11:43	Die Ziffer 3.2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der §§ 14, 15 und 55c der Gewerbeordnung (GewAnzVwV) sagt folgendes: Eine Zweigniederlassung i. S. des § 14 Abs. 1 Satz 1 GewO kann entsprechend dem handelsrechtlichen Begriff der Zweigniederlassung (§ 13 HGB) dann angenommen werden, wenn ein Betrieb mit selbständiger Organisation, selbständigen Betriebsmitteln und gesonderter Buchführung besteht, des-sen Leiter Geschäfte selbständig abzuschließen und durchzuführen befugt ist. Der Begriff der unselbstständigen Zweigstelle i. S. des § 14 Abs. 1 Satz 1 GewO umfasst jede feste örtliche Anlage oder Einrichtung, die der Ausübung eines stehenden Gewerbes dient (z. B. ein Auslieferungslager). Sog. Baustellen, die von einem Bauunternehmer für die Durchführung eines Bauvorhabens eingerichtet werden, stellen in der Regel keine unselbstständige Zweigstelle dar; anderes kann jedoch z. B. bei sog. Baubüros auf Großbaustellen gelten, insbesondere wenn von dort unmittelbar Geschäfte mit Dritten abgewickelt werden. Für jede Zweigniederlassung oder unselbstständige Zweigstelle ist eine eigene Anzeige bei der für sie örtlich zuständigen Behörde zu erstatten. Wenn es sich um 4 Gesellschafter der GbR handelt, muss jeder Gesellschafter eine eigene Gewerbe-Anmeldung einreichen.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: